Paul Schneider Gymnasium Meisenheim

Entschuldigungsregelungen

Grundlage dieser Entschuldigungsregelungen sind die Bestimmungen des Schulgesetzes und der Übergreifenden Schulordnung.
Es liegt in der **Verantwortung** der Schüler/innen, sich zu entschuldigen und den versäumten Stoff eigenständig nachzuarbeiten. Konsequenzen bezüglich Leistungsfeststellungen liegen bei den Schülern und Schülerinnen.
Schüler und Eltern nehmen die Entschuldigungsregelungen durch Unterschrift zur Kenntnis.

Die Versäumnisliste ist Eigentum der Schule. Die (volle) Liste wird spätestens zum Halbjahresende an die Jahrgangsstufenleitung zurückgegeben, die eine neue ausgibt. Wird sie verloren, dann gelten die von den Lehrern/innen in der Zeugnisliste eingetragenen Stunden als Grundlage der Zeugniserstellung. Bewahren Sie diese Liste daher sorgfältig auf!

Die Versäumnisliste hat mehrere **Funktionen**:

- Sie dient zur nachträglichen **Entschuldigung** bei **nicht** voraussehbaren Versäumnissen (z.B. Unfall, plötzliche Krankheit): Unterschrift durch Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler/innen.
- Sie dient zur vorherigen **Beurlaubung** für **voraussehbare** Versäumnisse (z.B. Familienfeier, Führerscheinprüfung): Unterschrift durch zuständige Lehrer/innen.
  Zuständig für vorherige Beurlaubungen sind:
  - für Einzelstunden: der/die Fachlehrer/in,
  - für ganze Tage bis zu drei Tagen: der/die Jahrgangsstufenleiter/in,
  - für mehr als drei Tage und für Tage direkt vor oder nach den Ferien sowie den Paul-Schneider Tag und den Tag der offenen Tür: die Schulleitung.

Ausgenommen von Beurlaubungen sind ausdrücklich Fahrstunden für den Führerscheinerwerb. Lediglich die Fahrprüfung kann von Schulseite beurlaubt werden. Bei Kursarbeiten ist keine Beurlaubung möglich.

- Sie dient als Nachweis für erfolgte Beurlaubungen bzw. Entschuldigungen durch Schulleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung und wird den davon betroffenen Fachlehrern/innen zur Kenntnisnahme (Hz) vorgelegt.

Fristen:

- **Beurlaubungsanträge** sind so **rechtzeitig** vor dem Versäumnis zu stellen, dass erfolgte Beurlaubungen den Fachlehrern/innen vorher angezeigt werden können (bitte Termine für Leistungsüberprüfungen beachten).
- Bei nicht voraussehbaren Versäumnissen bzw. Krankheit ist der Schule **am ersten Tag des Fehlens morgens von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr durch einen Anruf im Sekretariat 06753/939321** Mitteilung zu machen.
  Geschieht dies nicht, werden die Fehlstunden als unentschuldigt gezählt.
- Fehlstunden werden **spätestens innerhalb von einer Woche** entschuldigt und abgezeichnet. Versäumnisse gelten nur als entschuldigt, wenn Fachlehrer/innen und Jahrgangsstufenleiter/in sie abgezeichnet haben.
- Bei plötzlicher Krankheit während der Schulzeit muss sich der Schüler/die Schülerin vor Verlassen der Schule bei einem Fachlehrer, einem Jahrgangsstufenleiter oder dem MSS-Leiter abmelden.

Fehlen bei Kursarbeiten und angekündigten Leistungsnachweisen (z.B. Referate, Präsentationen, Tests …)**:**
Ist ein Schüler oder eine Schülerin verhindert, an einer Kursarbeit oder an einem Leistungsnachweis teilzunehmen, so ist die Schule rechtzeitig (d.h. spätestens am Tag der Kursarbeit vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat oder bei dem/der Fachlehrer/in) davon zu unterrichten. Liegt ein ausreichender Grund vor, wird ein Nachschreibetermin angesetzt. Die Schule verlangt in der Regel ein ärztliches Attest.

Beurlaubungen bei Schulveranstaltungen:
Fehlen durch Schulveranstaltungen (z.B. Exkursion, Sportveranstaltung) gilt nicht als Versäumnis für das Zeugnis, die verpassten Stunden werden aber (eingeklammert) zur Information der Fachlehrer/innen auf der Versäumnisliste notiert. Fehlen im Unterricht kann zu erheblichen Komplikationen führen, insbesondere bei anstehenden Überprüfungen. Die Schüler/innen sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig vorher die betroffenen Lehrer/innen zu informieren und mit ihnen gemeinsam eine Lösung bei Terminkollisionen zu suchen. Prinzipiell haben Kursarbeiten und angekündigte Leistungsnachweise Vorrang vor Schulveranstaltungen.
Bitte auch beachten: Die Aberkennung von Halbjahresnoten ist möglich, wenn ein erheblicher Teil der angesetzten Leistungsnachweise unentschuldigt versäumt wurde.

Bestätigung der Kenntnisnahme durch einen Erziehungs-berechtigten sowie durch den/die Schüler/in:

_____
(Datum, Unterschrift)

Persönlicher Stundenplan

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Mo										
Di										
Mi										
Do										
Fr										